

Titel: Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1

Federführung: 60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum: 19.09.2018
Bearbeiter: Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Marks, Anne	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	01.10.2018	
Stadtkleingartenausschuss	20.02.2019	
Bürgerschaft	07.03.2019	

Sachverhalt:

In der Hansestadt Stralsund bestehen 58 Kleingärtnervereine (2013), die Mitglied im Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. sind.

Kleingärten dienen der Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf. Das Kleingartenwesen ist darüber hinaus städtebaulich, ökologisch und sozial von Bedeutung:

- Als Teil des städtischen Grünanlagensystems leisten die Kleingartenanlagen einen wichtigen Beitrag zur Erholung.
- Als Teil der klimatisch wirksamen Flächen tragen Kleingartenanlagen zu Klimaschutz und Klimaanpassung bei, indem sie das Stadtklima (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) positiv beeinflussen.
- In sozialer Sicht bieten sie Gelegenheiten für Kontakte, Integration und erfüllende Freizeitgestaltung.

Für die Kleingartenanlagen beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund 1994 ein Kleingartenkonzept, um dem gemeinnützigen Kleingartenwesen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen. Die Kleingartenanlagen wurden in dauernd zu erhaltende Kleingärten, Kleingärten mit veränderter oder eingeschränkter Nutzung und im Bestand gefährdete Kleingärten kategorisiert. Des Weiteren wurden Ersatzflächen für Kleingärten ausgewiesen.

Im Jahr 2011 wurde sowohl vom Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. als auch von der Hansestadt Stralsund der Bedarf an der Fortschreibung des Kleingartenkonzepts von 1994 angemeldet aufgrund von aktuellen Problemlagen wie z.B.

- Leerstand von Parzellen
- angestrebten Anpassungen von Pachtverträgen
- fehlender Unterhaltungsmöglichkeit an einigen Grabenabschnitten im Bereich von Kleingärten.

Mit der Fortschreibung des Kleingartenkonzepts wurde das Planungsbüro Morgenstern 2013

beauftragt. Es werden damit folgende Ziele verfolgt:

1. Das Kleingartenentwicklungskonzept wird im Interesse der Kleingärtnervereine erarbeitet. Es soll vorrangig zur Erhaltung und Sicherung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beitragen und dem fortschreitenden Leerstand entgegenwirken. Dazu werden konkrete Ziele formuliert und Maßnahmen empfohlen, die der Beseitigung von ermittelten Schwächen/ Risiken und der Stärkung der Potenziale in den Kleingartenanlagen und in ihrem Umfeld dienen.
2. In Verbindung mit dem Ziel der Sanierung des Einzugsgebietes der Stralsunder Stadtteiche, das die Hansestadt Stralsund seit einigen Jahren verfolgt, sollen die zufließenden Gräben in einen naturnahen Zustand gebracht werden. Dies betrifft sowohl Schaffung von Entwicklungsmöglichkeiten als auch die Reduzierung der Nährstoff- und Schadstoffbelastung der Gräben, die sich zum Teil im Bereich von Kleingartenanlagen befinden.
3. Darüber hinaus soll der Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“ in die Lage versetzt werden, seiner Gewässerunterhaltungspflicht an den Gräben, die als Gewässer II. Ordnung klassifiziert sind, auch im Bereich der Kleingartenanlagen durch die Schaffung von Unterhaltungsmöglichkeiten nachzukommen.
4. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll außerdem den Belangen der Wasserrechtlichen Allgemeinverfügung der Hansestadt Stralsund vom 24.08.2007 Rechnung getragen werden. Die REWA ist in der Hansestadt Stralsund mit der Abwasserentsorgung beauftragt. Für den Bereich der Kleingartenanlagen sollen Verbesserungsmöglichkeiten der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Verbesserungserfordernisse bei der Entsorgung aufgezeigt werden.
5. Ein weiteres Ziel besteht darin, Verbesserungen für Natur und Landschaft und des Grün- und Freiraumsystems der Stadt in einigen Bereichen von Kleingartenanlagen herbeizuführen.

Mit Unterstützung der Hansestadt Stralsund wurde 2011 und 2012 durch den Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V. und der einzelnen Kleingärtnervereine eine Bestandserhebung durchgeführt. In die folgende Konzepterarbeitung waren auch der Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund e.V., die REWA, die städtischen Abteilungen u.a. eingebunden. Der Entwurf für Teil 1 des Konzeptes (Langendorfer Berg und Stadtgebiet Tribseer) wurde 2016 den Kleingärtnervereinen, der REWA, dem Wasser- und Bodenverband „Barthe/ Küste“, dem Stadtkleingartenausschuss und dem Kreisverband der Gartenfreunde Stralsund vorgestellt und den Beteiligten Gelegenheit zur Stellungnahme dazu gegeben. Die erstellte Abwägungs-dokumentation gibt Auskunft darüber, mit welchem Ergebnis die Stellungnahmen geprüft und wie sie bei der weiteren Konzepterarbeitung berücksichtigt wurden.

Lösungsvorschlag:

Teil 1 des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist mit den 2017 übergebenen aktualisierten Daten (Stand 2016) nunmehr fertig gestellt und wird gemäß Bürgerschaftsbeschluss Nr. 2018-VI-06-0815 vom 21.06.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für das Kleingartenentwicklungskonzept Teil 2 (Stadtgebiete Knieper und Grünhufe) und Teil 3 (Stadtgebiete Franken, Lüssower Berg und Süd) sind den Beteiligten die Konzepte analog zu Teil 1 vorzustellen und die eingegangenen Stellungnahmen der Abwägung zu unterziehen. Nach Abschluss dieser Verfahrensschritte und Fertigstellung werden auch die

Teile 2 und 3 zur Beschlussfassung vorgelegt, voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019.

Im Abstand von 5 Jahren soll das fortgeschriebene Kleingartenkonzept einem Monitoring unterzogen werden, das insbesondere die Leerstandsentwicklung in den Blick nimmt. Eine erneute Fortschreibung ist nach 15 Jahren geplant.

Alternativen:

Das Kleingartenentwicklungskonzept Teil 1 mit den vorgeschlagenen Zielen und Maßnahmen wird nicht beschlossen. Damit würde für ihre Umsetzung die Grundlage fehlen. Die Darstellung der Kleingartenanlagen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan bliebe davon unberührt. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Kleingartenentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund, Teil 1 wird als Handlungskonzept zur Erhaltung, Sicherung und Fortentwicklung des Kleingartenwesens in der Hansestadt Stralsund im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschlossen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach Wirksamkeit des Beschlusses Veröffentlichung auf der Homepage der Hansestadt Stralsund durch Amt 60, Abteilung Planung und Denkmalpflege

Abwägung Übersichtstabelle
Anlage 1.1 Übersichtskarte Bestand 2
Anlage 1.2 Übersichtsplan Entwicklungsziele
Anlage 2 Bestandsdatenblätter
KGA 04 Am Heuweg Bestand
KGA 04 Am Heuweg Entwicklung
KGA 06 Am Moorteich Bestand
KGA 06 Am Moorteich Entwicklung
KGA 11 Apfelweg Bestand
KGA 11 Apfelweg Entwicklung
KGA 18 Frohes Schaffen Bestand
KGA 18 Frohes Schaffen Entwicklung
KGA 23 Kaland Acker Bestand
KGA 23 Kaland Acker Entwicklung
KGA 29 Kupferteichwiesen Bestand
KGA 29 Kupferteichwiesen Entwicklung
KGA 32 Lüssower Berg Bestand
KGA 32 Lüssower Berg Entwicklung
KGA 34 Richtenberger Chaussee Bestand

KGA 34 Richtenberger Chaussee Entwicklung
KGA 35 Rostocker Chaussee Bestand
KGA 35 Rostocker Chaussee Entwicklung
KGA 36 Rostocker Werk Bestand
KGA 36 Rostocker Werk Entwicklung
KGA 40 Seerose Bestand
KGA 40 Seerose Entwicklung
KGA 43 Stralsund West Bestand
KGA 43 Stralsund West Entwicklung
KGA 46 Süd Bestand
KGA 46 Süd Entwicklung
KGA 47 Tribseer Bestand
KGA 47 Tribseer Entwicklung
KGA 51 Weidenkultur I Bestand
KGA 51 Weidenkultur I Entwicklung
KGA 52 Weidenkultur II Bestand
KGA 52 Weidenkultur II Entwicklung
KGA 55 Deutsche Post Bestand
KGA 55 Deutsche Post Entwicklung
KGA 56 An den Weiden Bestand
KGA 56 An den Weiden Entwicklung
KGA 61 Am Stellwerk Bestand
KGA 61 Am Stellwerk Entwicklung
Kleingartenentwicklungskonzept Abwägung
Kleingartenentwicklungskonzept Text
Protokollauszug StkIA 14.11.2018 B 0045/2018
Protokollauszug StkIA 20.02.2019 B 0045/2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow